

**Thüringer Landtag**  
**7. Wahlperiode**

---

Ausschuss für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten

52. Sitzung am 23. Mai 2024

**Ergebnisprotokoll**  
(zugleich Beschlussprotokoll)  
**des öffentlichen Sitzungsteils**

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr  
Unterbrechung der Sitzung: 10.17 Uhr bis 10.26 Uhr  
Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

**Tagesordnung:****1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen**  
**Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 7/5857/6807- auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 7/6838 –

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 86 Abs. 3 Satz 1 GO)

**2. Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nach Artikel 91 a des Grundgesetzes**  
**hier: Informationen über die voraussichtliche GAK-Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2025**  
 - Vorlage 7/6570 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO)

**Ergebnis:**

**abgeschlossen (S. 5)**

**Beratung der Großen Anfrage im AfILF abgeschlossen und gemäß § 86 Abs. 6 GO für erledigt erklärt (S. 5)**

**abgeschlossen (S. 6 - 7)**

**voraussichtliche Mittelanmeldung in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (S. 7)**

## Sitzungsteilnehmer

### Abgeordnete:

Hoffmann	AfD, stellv. Vorsitzende
Kalich	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE
Dr. Lukin	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Malsch	CDU
Worm	CDU
Dr. Dietrich	AfD
Gröger	AfD
Liebscher	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wahl*	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP
Schütze	fraktionslos

\* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 GO

### Regierungsvertreter:

Prof. Dr. Schönig	Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lettau	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Schieder	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Bienert	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Robisch	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Walter	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Röma	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Deckert	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Mlejnek	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Baer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Thormann	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Reuter	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Katzenberger	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Schröter	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Schymura	Staatskanzlei

**Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:**

Mäder	Fraktion DIE LINKE
Unger	Fraktion der CDU
Dr. Sode	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schlosser	Gruppe der FDP
Hampe	FSJ-lerin bei der Fraktion DIE LINKE

**Landtagsverwaltung:**

Dr. Hahn	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Orschewsky	Plenar- und Ausschussprotokollierung

**1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen****Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 7/5857/6807- auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/6838 –

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 86 Abs. 3 Satz 1 GO)

**Abg. Dr. Wagler** äußerte, die Große Anfrage habe gezeigt, dass es Mängel in der Datenerhebung gebe. Es bleibe die Frage, wie diese Mängel beseitigt werden könnten, ohne dass es zu einem bürokratischen Mehraufwand für die Landwirte komme.

Die Beratung habe auch gezeigt, dass die Tendenz des Verlustes landwirtschaftlicher Nutzfläche leider ungebrochen sowie das Ziel der Netto-0-Neuversiegelung und einer Entsiegelung von Brachflächen in weiter Ferne sei. Die neue Kompensationsverordnung lasse leider auch nicht den Willen des Umweltministeriums erkennen, an dieser Tatsache etwas zu ändern.

Sie sprach sich dafür aus, den TOP unter den geäußerten Bedingungen für erledigt zu erklären. Es obliege dann den Abgeordneten der neuen Legislatur, sich der Thematik erneut anzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

**Die Beratung der Großen Anfrage im AfILF wurde abgeschlossen und gemäß § 86 Abs. 6 GO für erledigt erklärt.**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.**

## **2. Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nach Artikel 91 a des Grundgesetzes**

#### **hier: Informationen über die voraussichtliche GAK-Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2025**

- Vorlage 7/6570 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO)

**Staatssekretärin Prof. Dr. Schönig** führte aus, gemäß des von den Fachausschüssen gebilligten zweistufigen Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Ausschüsse bei der jährlichen GAK-Mittelanmeldung erfolge heute gemäß der Verfahrensstufe 1 die Unterrichtung über die voraussichtliche Anmeldung der GAK-Mittel des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2025 beim Bund. Die entsprechende Informationsvorlage liege bereits in der Anlage zu Vorlage 7/6570 vor.

Darauf Bezug nehmend sei darauf hinzuweisen, dass bislang noch keine belastbaren Informationen zu dem GAK-Finanzbudget für 2025 vorliegen. Im Moment sei davon auszugehen, dass keine inhaltlichen Aussagen zum Regierungsetat 2025 zu erwarten seien, solange die internen Beratungen zum Bundeshaushalt andauern. Von daher seien gemäß der Stufe 1 des Beteiligungsverfahrens für die GAK-Mittelanmeldung 2025 zunächst die Vorjahresdaten der Mittelanmeldung 2024 herangezogen worden.

Ausgehend von einem kalkulierten Gesamt-GAK-Kassenmittelplafond von 1,032 Mrd. Euro zuzüglich 541 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen würde Thüringen nach dem Länderverteilerschlüssel im kommenden Haushaltsjahr rein rechnerisch voraussichtlich über ein Mittelvolumen von 73,831 Mio. Euro Kassenmittel und 38,683 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für die im Kapitel 10 12 veranschlagten Fördermaßnahmen verfügen.

Hinzu kämen die in der Ressortzuständigkeit des TMUEN liegenden Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms, wo 6,010 Mio. Euro Kassenmittel und 1,851 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien.

Folglich würde sich ein voraussichtlicher Gesamt-GAK-Verfügungsrahmen von insgesamt 79,840 Mio. Euro Kassenmittel und 40,534 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für Thüringen ergeben. Demgegenüber stünden die Bedarfsanforderungen der GAK-Fachbereiche

von insgesamt 80,869 Mio. Euro Kassenmittel und 44,715 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Die jetzigen Planungen sähen vor, die GAK-Mittel im Haushaltsjahr 2025 prioritär für die Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung mit dem Schwerpunkt Dorfentwicklung einzusetzen, den Gewässerschutz nachhaltig zu fördern, auch weiterhin für wirkungsvolle Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich des Naturschutzes und in der Forstwirtschaft zur Stabilisierung der Situation in den Wäldern zu verwenden. Damit würde die bewährte Förderpraxis der GAK fortgesetzt werden.

Der Bedarf an GAK-Fördermitteln für die Agrarstruktur und den ländlichen Raum in Thüringen werde nach Einschätzung der Landesregierung auch in den kommenden Jahren uneingeschränkt fortbestehen. Insbesondere für die Kofinanzierung der ELER-Mittel im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 und zur Abfinanzierung der im Jahr 2025 auslaufenden alten EU-Förderperiode seien die GAK-Mittel weiterhin unverzichtbar. Die abschließende Zuordnung der GAK-Mittel auf die Maßnahmen könne jedoch erst erfolgen, wenn es konkrete und verbindliche Kenntnis über den beschlossenen GAK-Finanzrahmen 2025 gebe.

Erfahrungsgemäß werde die offizielle Abforderung des Bundes zur Einreichung der Mittelanmeldung 2025 im August erfolgen. Das bedeute, dass das TMIL in bewährter Weise gemäß der Stufe 2 der vereinbarten Verfahrensweise die GAK-Mittelanmeldung entsprechend aktualisieren, ressortübergreifend abstimmen und dem Kabinett vorlegen werde. In Abhängigkeit des vom Bund bestimmten Zeitplans sei grundsätzlich angedacht, die Mittelanmeldung nach der Kabinetttbefassung dem Thüringer Landtag zur Verfügung zu stellen. Somit wäre bei akutem Beratungsbedarf kurzfristig oder aber zu den nächstmöglichen Sitzungsterminen eine nochmalige Befassung in den Ausschüssen möglich.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2025 stünden die Angaben in der Informationsvorlage über die GAK-Mittelanmeldung 2025 bis auf Weiteres unter Vorbehalt.

**Die voraussichtliche Mittelanmeldung wurde in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.**